

phburgenland

Pädagogische Hochschule Burgenland

Curriculum für den

Hochschullehrgang

„Sprachsensibler Unterricht im Kontext mit DaZ und
Mehrsprachigkeit“

6 ECTS-AP

Datum des Beschlusses der Curricularkommission: 29.5.2019

Datum des Beschlusses durch das Hochschulkollegium: 14.6.2019

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 17.6.2019

Inhalt

1	Allgemeines	2
1.1	Bezeichnung und Gegenstand des Studiums	2
1.2	Zuordnung	2
1.3	Qualifikationsprofil.....	2
1.3.1.	Zielsetzung.....	2
1.3.2.	Lehr- und Lernkonzept	2
1.3.3.	Beurteilungskonzept	2
1.3.4.	Bedarf und Relevanz des Studiums	3
1.3.5.	Erwartete Kompetenzen	3
1.4	Zulassungsvoraussetzungen	3
1.5	Reihungskriterien	3
1.6	Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien	3
1.7	Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland	3
1.8	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs	4
1.9	Abschluss des Hochschullehrgangs	4
1.10	Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen	4
2	Module	5
2.1	Modulübersicht/Modulraster	5
2.2	Modulbeschreibungen	6
3	Prüfungsordnung.....	7
3.1	Informationspflicht.....	7
3.2	Lehrveranstaltungstypen	7
3.3	Generelle Beurteilungskriterien	7
3.4	Art und Umfang der Leistungsnachweise	8
3.5	Inkrafttreten	8

1 Allgemeines

1.1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Der Hochschullehrgang „Sprachsensibler Unterricht im Kontext mit DaZ und Mehrsprachigkeit“ stützt sich auf die Grundzüge des sprachsensiblen Unterrichts und geht der Fragestellung der multilingualen Sprachverwendung, der Sprachförderdiagnostik und der methodisch-didaktischen Praxis in enger Verbindung mit dem Unterrichtsalltag nach.

1.2 Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

1.3 Qualifikationsprofil

1.3.1. Zielsetzung

Der Hochschullehrgang „Sprachsensibler Unterricht im Kontext mit DaZ und Mehrsprachigkeit“ zielt darauf ab,

- die Studierenden mit dem erforderlichen theoretischen Wissen auszustatten,
- die Studierenden zur kompetenten Sprachstandsbeobachtung sowie zur adäquaten Förderung zu befähigen.

1.3.2. Lehr- und Lernkonzept

Die Teilnehmer_innen machen sich mit den Grundzügen des sprachsensiblen Unterrichts vertraut. Sie wenden Diagnoseinstrumente wie z.B. USB DaZ oder USB plus im eigenen Unterricht an. Sie dokumentieren und reflektieren ausgewählte Lernprozesse der Schüler_innen. Die Teilnehmer_innen lernen Möglichkeiten der zielgerichteten Förderung kennen und sind im Stande, auf Basis der eigenen Expertise entsprechende Fördermaterialien zu bewerten bzw. zu entwickeln.

1.3.3. Beurteilungskonzept

Die nachweisliche praktische Umsetzung des Gelernten im eigenen Unterrichtsalltag, die Dokumentation sowie die Reflexion des eigenen Handelns bilden in diesem Hochschullehrgang die Basis für die Beurteilung. Ebenso werden die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fördermaterialien in die Beurteilung miteinbezogen.

Die Selbststudienanteile dieses Lehrgangs überschreiten 50% des Gesamtworkloads (vgl. BMUKK-20.030/00001-i/12/2008).

Begründung:

Die vorgestellten Diagnoseinstrumente müssen im eigenen Unterricht erprobt bzw. angewendet werden. Dies dient der Entwicklung der notwendigen Routine und bedeutet in der praktischen Anwendung Mehrarbeit, die im Hochschullehrgang dem Selbststudium angerechnet wird.

1.3.4. Bedarf und Relevanz des Studiums

Der Bedarf ergibt sich aus der wachsenden sprachlichen Heterogenität der Schüler_innen im Burgenland und dem damit einhergehenden Anspruch, dieser im Unterrichtsalltag methodisch-didaktisch gerecht zu werden. Dieser Bedarf wurde von der Bildungsdirektion Burgenland festgestellt und führte zum Ersuchen um ein bedarfsgerechtes Qualifizierungsangebot für Lehrer_innen an Volksschulen.

1.3.5. Erwartete Kompetenzen

Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrgangs wird von den Absolvent_innen erwartet, dass diese im eigenen Unterricht Sprachstandsbeobachtungen bzw. Sprachstandserhebungen durchführen, Diagnoseinstrumente adäquat einsetzen und Förderstrategien für die Schüler_innen entwickeln und umsetzen

1.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt nach § 52f (2) HG 2005 ein aktives Dienstverhältnis sowie die Anmeldung auf dem Dienstweg voraus. Zugelassen sind Lehrer_innen mit abgeschlossenem Lehramtsstudium für Volksschulen oder abgeschlossenem Bachelorstudium Lehramt für Primarstufe.

1.5 Reihungskriterien

Gibt es mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze, erfolgt die Teilnahme aufgrund der Reihung im Zuge des Dienstauftragsverfahrens.

1.6 Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Als Grundlagen für die Konzeption des Curriculums des Hochschullehrgangs Sprachsensibler Unterricht im Kontext mit DaZ und Mehrsprachigkeit an der Pädagogischen Hochschule Burgenland dienen das Curriculum des Hochschullehrgangs für „Frühe sprachliche Förderung“ sowie das Curriculum „Deutsch als Zweitsprache – DaZ“, als Möglichkeit der Schwerpunktsetzung im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt Primarstufe derselben Hochschule.

1.7 Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland

Prof. Eva Maria Krojer, BEd MSc PhD
IL HS-Prof. Mag. Dr. Klaus Novak

1.8 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang weist bei 6 ECTS-AP eine Studiendauer von zwei Semestern auf, die Höchststudiendauer beträgt vier Semester.

1.9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/des Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn das Modul positiv abgeschlossen wurde.

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls setzt die positive Beurteilung jeder Lehrveranstaltung voraus, wobei die Höchststudiendauer von 4 Semester gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG 2005 i.d.g.F. nicht überschritten werden darf.

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der_dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen. Bei einer Unterbrechung der Teilnahme am Hochschullehrgang kann ein erfolgreicher Abschluss nicht garantiert werden.

1.10 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigklärung von Beurteilungen

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigklärung von Beurteilungen ist in den §§ 44 und 45 HG 2005 i.d.g.F. abschließend geregelt.

2 Module

2.1 Modulübersicht/Modulraster

Hochschullehrgang „Sprachsensibler Unterricht im Kontext mit DaZ und Mehrsprachigkeit“			
MODUL			
1. Semester	LV 1-I Grundlagen des sprachsensiblen Unterrichts (I) 1 ECTS-AP	LV 1-II Grundlagen des sprachsensiblen Unterrichts (I) 1 ECTS-AP	LV 2 I Sprachstandsbeobachtung und Förderung: Diagnoseinstrumente und Förderstrategien (I) 1 ECTS-AP
2. Semester	LV 2 II Sprachstandsbeobachtung und Förderung: Diagnoseinstrumente und Förderstrategien (I) 1 ECTS-AP	LV 3 I Sprachstandsbeobachtung und Förderung: Diagnoseinstrumente und Förderstrategien (I) 1 ECTS-AP	LV 3 II Sprachstandsbeobachtung und Förderung: Diagnoseinstrumente und Förderstrategien (I) 1 ECTS-AP

Hochschullehrgang „Sprachsensibler Unterricht im Kontext mit DaZ und Mehrsprachigkeit“						
Kurzz.	Titel	Modulart (Pflicht-/Wahlmodul)	LV-Art	SWS	ECTS-AP	Sem.
LV 1-I	Grundlagen des sprachsensiblen Unterrichts (I)	PM	SE	1	1	1.
LV 1-II	Grundlagen des sprachsensiblen Unterrichts (II)	PM	SE	1	1	1.
LV 2-I	Sprachstandsbeobachtung und Förderung: Diagnoseinstrumente und Förderstrategien (I)	PM	SE	1	1	1.
LV 2-II	Sprachstandsbeobachtung und Förderung: Diagnoseinstrumente und Förderstrategien (II)	PM	SE	1	1	2.
LV 3-I	Werkstatt: Methodik-Didaktik im mehrsprachigen Klassenzimmer (I)	PM	SE	1	1	2.
LV 3-II	Werkstatt: Methodik-Didaktik im mehrsprachigen Klassenzimmer (II)	PM	SE	1	1	2.
	Summen			6	6	

Legende:

BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaften
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
npi	nicht prüfungsimmanent
PHB	Pädagogische Hochschule Burgenland
pi	prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-praktische Studien
SE	Seminar
Sem	Semester
SP	Schwerpunkt
SWS	Semesterwochenstunde
TZ	max. Teilnehmer_innenanzahl
VÜ	Vorlesung mit Übung

2.2 Modulbeschreibungen

Kurzzzeichen/Modulbezeichnung: DaZuM									
Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en		
-	6	6	PM	2	-	Deutsch	PHB		
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Sprache als Grundlage für alle Lernprozesse • Das Potential der Mehrsprachigkeit beim Lernen • Sprachlernstrategien und Sprachlernprozesse im Kontext von Mehrsprachigkeit • Instrumente zur Sprachstandserhebung, -beobachtung und -förderung • Diagnoseorientierte Fördermaßnahmen und Förderstrategien • Lehr- und Lernstrategien und Materialien für den sprachsensiblen Unterricht • Kriterien zur Auswahl und Beurteilung von Unterrichtsmaterialien für den Einsatz im mehrsprachigen Klassenzimmer • Erstellen von mehrsprachigkeitsorientierten Materialien für den Einsatz im Unterrichtsalltag 									
Kompetenzen Absolvent_innen können: <ul style="list-style-type: none"> • linguistische Grundlagen mehrsprachiger Lernprozesse praxisbezogen reflektieren • Entwicklungsabläufe verstehen, die das Sprachverhalten im Kontext von Mehrsprachigkeit prägen • das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler für den Mehrwert der Mehrsprachigkeit entwickeln und stärken • den Nutzen von Sprachstandsbeobachtung für den eigenen Unterricht erkennen • Instrumente, die sich für die Erfassung der Sprachkompetenz in Verbindung mit Mehrsprachigkeit eignen, im beruflichen Alltag anwenden • verschiedene Sprachlernstrategien adäquat fördern und einsetzen • methodisch-didaktische Grundlagen zu allen Fertigungsbereichen reflektieren • vielfältige Methoden zur Förderung der Sprachkompetenz einsetzen • Aufgabenstellungen eigenständig entwickeln, die zur Förderung der Sprachkompetenz effektiv eingesetzt werden können 									
Lehrveranstaltungen									
Abk.	LV/Name:	LN	LV- Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWS	ECTS- AP	Sem
LV 1-I	Grundlagen des sprachsensiblen Unterrichts (I)	pi	SE	BWG	20	-	1	1	1.
LV 1-II	Grundlagen des sprachsensiblen Unterrichts (II)	pi	SE	BWG	20	-	1	1	1.
LV 2-I	Sprachstandsbeobachtung und Förderung: Diagnoseinstrumente und Förderstrategien (I)	pi	SE	FW/FD	20	-	1	1	1.
LV 2-II	Sprachstandsbeobachtung und Förderung: Diagnoseinstrumente und Förderstrategien (II)	pi	SE	FW/FD	20	-	1	1	2.
LV 3-I	Werkstatt: Methodik-Didaktik im mehrsprachigen Klassenzimmer (I)	pi	SE	FW/FD	20	-	1	1	2.
LV 3-II	Werkstatt: Methodik-Didaktik im mehrsprachigen Klassenzimmer (II)	pi	SE	FW/FD	20	-	1	1	2.

3 Prüfungsordnung

Es gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Fassung der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Darüber hinaus gelten für diesen Hochschullehrgang folgende generelle Beurteilungskriterien:

3.1 Informationspflicht

Die_der Lehrveranstaltungsleiter_in hat die Studierenden am Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise über

- die inhaltlichen Schwerpunkte und Ziele der jeweiligen Lehrveranstaltung und ggf. den Stellenwert im Modul,
- die Anwesenheitsverpflichtung der Studierenden bei den Lehrveranstaltungen,
- die Beurteilungskriterien

zu informieren.

3.2 Lehrveranstaltungstypen

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Neben Präsenzphasen dienen schriftliche bzw. mündliche Beiträge, die Dokumentation und Reflexion von Sprachentwicklungsprozessen sowie die Erstellung von Fördermaterialien der immanenten Leistungsbeurteilung.

3.3 Generelle Beurteilungskriterien

Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der im Modul ausgewiesenen Kompetenzen.

Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

3.4 Art und Umfang der Leistungsnachweise

Der positive Abschluss des Moduls setzt die positiven Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen voraus. Die Beurteilung erfolgt nach den in den generellen Beurteilungskriterien dargestellten Notenskala.

Die zu erbringende Arbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung umfasst schriftliche Beiträge in Form von Dokumentation bzw. Reflexion von Sprachentwicklungsprozessen sowie die Erstellung von Fördermaterialien. Der Umfang der Arbeit entspricht den genannten Arbeitsstunden im Selbststudium.

Für Studierende mit Behinderung sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 i.d.g.F. unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

3.5 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. August 2019 in Kraft.